

Landtag

10. Sitzung vom 6. November 1992

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10.05 Uhr.)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer, Zweiter Präsident *Otolny* und Dritter Präsident Dr *Hirnschall*.

Schriftführer: Die Abgen Renate Winklbauer, Elisabeth Fleischmann, Brunhilde Fuchs, Hufnagl, Kammerer, Hermine Mospointner, Sramek und Strangl, die Abgen Herzog, Mag Heidemarie Unterreiner, die Abgen Dr Gertrude Brinek und Dkfm Hotter sowie Abg Kenesei.

Präsidentin Christine Schirmer eröffnet die Sitzung.

1. Beurlaubt ist Amtsf StRin Dr Ursula Pasterk.

Entschuldigt sind die Abgen Dr Peter Mayr, Christoph Römer und Susanne Jerusalem.

2. In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 0330/LM/92): Abg Hannelore Weber an den Landeshauptmann:

Warum will das Land Wien in seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über Informationen über die Umwelt seinen BürgerInnen weniger Rechte zugestehen als vom Bund vorgeschlagen?

2. Anfrage (PrZ 0277/LM/92): Abg Dr Stix an den Landeshauptmann:

Wie erklären Sie die Tatsache, daß in den nunmehr abgeschlossenen Budgetverhandlungen auf Bundesebene kein Niederschlag der an Sie gegebenen Finanzierungszusage des Bundes zum Ausbau der Schnellbahnen zu erkennen ist?

3. Anfrage (PrZ 0291/LM/92): Abg Georg Fuchs an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Wann werden Sie als zuständiger Stadtrat der Wiener Landesregierung ein Wohnbauprogramm der Stadt Wien zur Beschlußfassung vorlegen, wie dies im § 61 des WWFSG festgelegt ist?

4. Anfrage (PrZ 0286/LM/92): Abg Mag Ruth Becher an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Das Umweltministerium hat nunmehr neuerlich den Entwurf einer Verpackungsverordnung zur Begutachtung ausgesandt. Herr Stadtrat, sind Sie der Meinung, daß dadurch die Ziele der Abfallvermeidung und der vorrangigen stofflichen Verwertung erreicht werden können?

5. Anfrage (PrZ 0287/LM/92): Abg Mag Zima an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Herr Stadtrat, sind Sie der Meinung, daß durch den in Diskussion stehenden Entwurf zum Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz eine Beschleunigung und Straffung der Bewilligungsverfahren herbeigeführt werden kann?

6. Anfrage (PrZ 0324/LM/92): Abg Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Wie wurde der Bundeszuschuß 1992 zur Errichtung eines Frühwarn- und Alarmsystems in Wien, laut Voranschlag 8 690 000 S, verwendet?

7. Anfrage (PrZ 0279/LM/92): Abg Dr Günther an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um der Umgehung des in der Gewerbeordnung geregelten Betriebsanlagenrechts durch die Gründung von Vereinen und Klubs zur Gewerbeausübung einen Riegel vorzuschieben?

3. Präsidentin Christine Schirmer gibt anläßlich des bevorstehenden Jahrestages des Novemberpogroms 1938 und der aktuellen Vorkommnisse wie die Grabschändungen auf den jüdischen Friedhöfen in Eisenstadt und Steyr eine Erklärung ab.

Der Wiener Landtag gedenkt der Opfer des mörderischen Nazi-systems sowie anderer totalitärer Systeme.

4. Präsidentin Christine Schirmer teilt mit, daß von Abgen der Grünen Alternative Wien zwei, von Abgen der Österreichischen Volkspartei eine und von Abgen der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 774/LF.) Anfrage des Abg Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen, betreffend Bestellung des ärztlichen Leiters des Mautner-Markhof'schen Kinderspitals.

(PrZ 775/LF.) Anfrage der Abg Hannelore Weber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport, betreffend landwirtschaftliche Nutzung dioxinbelasteter Böden.

(PrZ 781/LF.) Anfrage der Abgen Mag Karl und Fürst an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal, betreffend Vorlage eines Polizeientlastungsgesetzes.

(PrZ 782/LF.) Anfrage der Abgen Prinz, Susanne Kovacic und Dr Stix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke, betreffend den Zusammenbruch des Linienverkehrs bei Unfällen mit schienengebundenen Fahrzeugen.

(PrZ 783/LF.) Anfrage der Abgen Barbara Schöfnagel und Dipl Ing Engl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport, betreffend die Errichtung eigener Sondermüllverbrennungsanlagen in den Bundesländern.

(PrZ 776/LAt.) Die Abgen Pfeiffer und Georg Fuchs haben gemäß § 34 Abs 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung des Wiener Krankenanstaltengesetzes – Einführung eines Ernährungsbeauftragten und Ernährungsteams in den Wiener Krankenanstalten und Pflegeheimen, eingebracht.

Dieser Antrag wird dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zugewiesen.

(PrZ 777/LAt.) Der Antrag der Abgen Mag Karl und Fürst, betreffend die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 778/LAt.) Der Antrag der Abgen Mag Karl und Haubenburger, betreffend Einsparungen aufgrund der Durchforstung gültiger Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zugewiesen.

(PrZ 779/LAt.) Der Antrag der Abgen Prinz, Susanne Kovacic und Dr Stix, betreffend die Schaffung einer Ost-Nordwest-Umfahrung, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zugewiesen.

(PrZ 780/LAt.) Der Antrag der Abgen Herzog, Dr Madejski und Blind, betreffend die Einführung einer allgemeinen Wohnbeihilfe im Rahmen einer Novellierung des WWFSG, wird dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

Berichterstatter: LhptmStin Ingrid *Smejkal*

5. (PrZ 3286, P 1.) Der in der Beilage Nr 29 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(PrZ 3287, P 2.) Der in der Beilage Nr 30 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Behindertengesetz 1986 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(PrZ 3288, P 3.) Der in der Beilage Nr 31 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Sozialhilfengesetz (4. Novelle zum

Wiener Sozialhilfegesetz) geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Über die Postnummern 1, 2 und 3 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Abg Dr Pils, StR Dr Görg, die Abgen Dipl Ing Dr Pawkowicz, König, Dr Friedrun Huemer, Mag Karl, Dr Günther und Hundstorfer, StRin Maria Hampel-Fuchs sowie die Abgen Johann Römer und Brigitte Schwarz-Klement.)

(PrZ 784/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Dr Friedrun Huemer zur PrZ 3286, P 1, wird abgelehnt:

Vor dem an § 3 Abs 1 anzufügenden Satz wird folgender weiterer Satz eingefügt:

„Ausländer sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich seit mehr als drei Monaten berechtigterweise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.“

(PrZ 785/LAt.) Der Beschluß und Resolutionsantrag des Abg Dr Pils zur PrZ 3286, P 1 wird abgelehnt.

(PrZ 786/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Dr Friedrun Huemer zur PrZ 3287, P 2 wird abgelehnt:

„Vor dem an § 1 Abs 3 anzufügenden Satz wird folgender weiterer Satz eingefügt: Ausländer sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich seit mehr als drei Monaten berechtigter Weise in Österreich aufhalten.“

(PrZ 787/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Dr Friedrun Huemer zur PrZ 3288, P 3, wird abgelehnt:

„1. Der an § 7a Abs 2 angefügten lit d wird folgender weiterer Text angefügt:

„sowie sonstige Ausländer, die sich seit mehr als drei Monaten erlaubterweise in Österreich aufhalten.“

2. § 7a Abs 3 und 4 entfallen.“

Berichterster: Amtsf StR Dr Häupl

6. (PrZ 3551, P 4.) Der in der Beilage Nr 33 enthaltene Entwurf des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Wiener Umweltschutzgesetz) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Hannelore Weber, Dr Hawlik, Barbara Schöfnagel und Brix.)

(PrZ 788/LAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der Abg Hannelore Weber, betreffend Wiener UmweltschützerInnen, wird abgelehnt.

(PrZ 789/LAt.) Der Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen Brix, Ing Svoboda und Reiter, betreffend die Einhebung einer sogenannten Zapfsäulenabgabe, wird angenommen.

7. (PrZ 3055, P 5.) Der in der Beilage Nr 24 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Jagdgesetz geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Hannelore Weber und Dipl Ing Engl.)

(PrZ 790/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Hannelore Weber wird abgelehnt:

„1. Nach Z 1 werden folgende Z 1a und 1b eingefügt:

1a. § 3 lautet: „§ 3. Jagdbare Tiere (Wild) im Sinne dieses Gesetzes sind:

a) Mammalia – Säuger (Haarwild):

Artiodactyla – Paarhufer (Schalenwild): Cervus elaphus – Rothirsch (Rotwild); Cervus dama – Damhirsch (Damwild); Cervus nippon – Sikahirsch (Sikawild); Capreolus capreolus – Reh (Rehwild); Ovis musimon – Mufflon (Muffelwild); Sus scrofa – Wildschwein (Schwarzwild); Rupicapra rupicapra – Gemse (Gamswild).

Duplicidentata – Hasenartige: Lepus europaeus – Feldhase; Oryctolagus cuniculus – Wildkaninchen.

Rodentia – Nagetiere: Ondatra zibethicus – Bismartrate.

Carnivora – Raubtiere: Meles meles – Dachs; Vulpes vulpes – Fuchs; Martes martes – Baumarder (Edelmarder); Martes foina – Steinmarder (Hausmarder); Mustela putorius – Waldiltis; Mustela erminea – Wiesel (Hermelin); Mustela nivalis – Mauswiesel; Nyctereutes procyonoides – Marderhund; Procyon lotor – Waschbär.

b) Aves – Vögel (Federwild):

Anseriformes – Gänsevögel: Anser fabalis – Saatgans; Anser

albifrons – Bläßgans; Anas platyrhynchos – Stockente; Anas penelope – Pfeifente; Aythya fuligula – Reiherente; Somateria mollissima – Eiderente; Cygnus olor – Höckerschwan.

Galliformes – Hühnervögel: Perdix perdix – Rebhuhn; Phasianus Colchicus – Fasan; Meleagris gallopavo – Truthuhn; Coturnix coturnix – Wachtel.

Gruiformes – Kranichvögel: Gallinula chloropus – Teichhuhn; Fulica atra – Bläßhuhn.

Charadriiformes – Wat- und Mövenvögel: Vanellus vanellus – Kiebitz; Scolopax rusticola – Waldschnepfe.

Columbiformes – Taubenvögel: Columba palumbus – Ringeltaube; Columba livia – Straßentaube; Streptopelia decaocto – Türken- taube.“

1b. Im § 9 Abs 1 wird am Ende der lit f der Punkt durch einen Beistrich ersetzt. Anschließend wird als lit g angefügt: „g) in Naturparks, Naturschutzgebieten und Nationalparks.“

2. Nach Z 5 werden folgende Z 5a bis 5c eingefügt:

5a. § 52 Abs 3 lautet: „(3) Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem darauffolgenden praktischen Teil. Sie ist nicht öffentlich. Der theoretische Teil ist mündlich und schriftlich abzu- legen. Der praktische Teil darf nur abgelegt werden, wenn der Prü- fungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.“

5b. Im § 52 Abs 4 wird die Wendung ‚ein Mindestmaß an Schießfertigkeit besitzt‘ durch die Wendung ‚eine unter dem Ge- sichtspunkt der sicheren und weidgerechten Ausübung der Jagd ausreichende Schießfertigkeit besitzt‘ ersetzt.

5c. Im § 52 Abs 5 entfällt der erste Satz. Die lit c lautet: ‚c) Er- kennungsmerkmale und Lebensweise aller heimischen Wildarten.‘

3. In Z 15 entfallen die Abs 2 bis 4 des § 90. Die Abs 5 bis 7 er- halten die Bezeichnung Abs 2 bis 4.

4. Nach Z 15 wird folgende Z 15a eingefügt:

15a. § 92 Abs 4 lautet: „(4) Den Besitzern der gemäß Abs 2 oder § 91 Abs 3 getöteten Tiere gebührt ein Schadenersatz, wenn sie nachweisen, daß die in den betreffenden Bestimmungen dieses Ge- setzes genannten Voraussetzungen für die Tötung nicht gegeben waren. Der Schadenersatz gebührt auch dann, wenn der Jagd- ausübungs- berechtigte oder Jagdaufseher, der das Tier getötet hat, ohne Verschulden irrtümlich diese Voraussetzungen als gegeben ange- nommen hat.““

Berichterster: Amtsf StR Dr Svoboda

8. (PrZ 3572, P 6.) Der in der Beilage Nr 34 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: StR Mag Chorherr sowie die Abgen Dr Günther und Haubenburger.)

Berichterster: Amtsf StR Hatzl

9. (PrZ 3303, P 7.) Der in der Beilage Nr 25 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 (21. Novelle zur Dienstordnung 1966), die Besoldungsordnung 1967 (40. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), die Pensionsordnung 1966 (12. No- velle zur Pensionsordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenord- nung 1979 (23. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert werden, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Jutta Aouas-Sander und Herzog.)

(PrZ 791/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Jutta Aouas-Sander wird abgelehnt:

„Nach Artikel IV wird folgender Artikel IVa eingefügt:

Ausländer, die sich berechtigterweise in Österreich aufhalten und die nicht Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkom- mens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, sind diesen im Hinblick auf die Anwendung der Dienstordnung 1966, der Besol- dungsordnung 1967, der Pensionsordnung 1966 und der Vertrags- bedienstetenordnung 1979 gleichgestellt, sofern sie die Vorausset- zungen des § 3 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erfüllen.“

Berichterster: Abg Dkfm Dr Aigner

10. (PrZ 3562, P 8.) Der in der Beilage Nr 35 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert wird (Wiener Kinogesetznovelle 1992), wird in erster und zweiter Le- sung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg Dr Friedrun Huemer.)

(PrZ 792/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Dr Friedrun Huemer wird abgelehnt:

„1. Ziffer 2 lautet:

2. § 2a Abs 4 lautet:

Ausländer sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn 1. sie Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, 2. nach dem Recht ihres Heimatstaates österreichische Staatsbürger in bezug auf die Erwerbung einer Kinokonzession Inländern gleichgestellt sind, oder 3. sie sich seit mindestens drei Jahren berechtigterweise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.“

11. (PrZ 3561, P 9.) Der in der Beilage Nr 36 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Stadtgesetz, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abgen Dr Friedrun Huemer, Dipl Ing Dr Pawkowicz und Mag Karl.)

(PrZ 793/LAt.) Folgender Abänderungsantrag der Abg Dr Friedrun Huemer wird abgelehnt:

„1. Ziffer 1 lautet:

1. § 3 Abs 1 lautet:

Für die Erlangung der Tanzlehrerbewilligung sind die österreichische Staatsbürgerschaft, die Vollendung des 24. Lebensjahres und der Nachweis der Befähigung des Bewerbers erforderlich. Österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt: 1. Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, 2. sonstige Ausländer, die sich seit mindestens drei Jahren berechtigterweise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.

2. Folgende Ziffern 3 und 4 werden angefügt:

3. Im § 3 Abs 2 letzter Satz entfallen die Worte ‚oder gegen im Familienverbande des Bewerbers lebende Familienmitglieder‘.

4. § 11 entfällt.“

Berichterstatter: Abg Jank

12. (PrZ 3423, P 10.) Dem Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg Dr Pilz (gemäß § 96 Abs 1 bzw § 57 Abs 3 B-VG) wird nicht stattgegeben.

(Redner: Lhptm Dr Zilk, die Abgen Margulies, Dr Serles, Ing Westenthaler, Mag Karl, Dr Pilz, Dipl Ing Dr Pawkowicz und Mag Zima sowie Abg Dr Stix zur Geschäftsordnung.)

(PrZ 794/LAt.) Der Beschlußantrag des Abg Ing Westenthaler, betreffend die öffentlich publizierte Aufforderung der Abg Dr Friedrun Huemer zum Verstoß gegen den § 281 StGB, wird gemäß § 36 Abs 4 der Geschäftsordnung zurückgewiesen.

Berichterstatter: Abg Mag Zima

Folgender Antrag wird nach erfolgter Berichterstattung ohne Verhandlung angenommen:

13. (PrZ 3537, P 11.) Gemäß § 4 des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 im Zusammenhang mit § 8 des Unvereinbarkeitsgesetzes wird die Betätigung des Mitglieds des Wiener Landtags, Herrn Johann Sevcik, in der EMA-Holding als Mitglied des Vorstands zugestimmt.

(Schluß um 18 Uhr.)

Der/Die Schriftführer/in:



Die Erste Präsidentin:

